



39/
7

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Dezember 1987

Nr. 3728

TSCHEPPACH: Gestaltungsplan "Schreinerei Bangerter" mit Teil-GKP / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Tscheppach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Schreinerei Bangerter" 1:500 mit Teil-GKP, bestehend aus Situation 1: 1'000 und Längenprofil, zur Genehmigung.

Herr A. Bangerter betreibt heute auf der Parzelle GB Nr. 30 eine Schreinerei. Im Zuge der Ortsplanrevision stellte Herr Bangerter den Antrag, das Grundstück in die Gewerbezone aufzunehmen, um den bestehenden Betrieb erweitern zu können. Dieses Gesuch wurde von der Gemeinde jedoch nicht berücksichtigt, weshalb Herr Bangerter am 17. April 1986 Beschwerde beim Regierungsrat erhob. Anlässlich der Beschwerdeverhandlung durch Vertreter des Bau-Departementes am 4. September 1986 konnten sich Gemeinde und Beschwerdeführer auf eine angemessene Erweiterung des Betriebs, im Rahmen eines Gestaltungsplanes, einigen. Die Beschwerde A. Bangerter wurde gemäss RRB Nr. 3997 vom 23. Dezember 1986 bis zum Erlass eines Gestaltungsplanes sistiert.

Der nun vorliegende Gestaltungsplan enthält die Einzonung eines Teils der Parzelle GB Nr. 30 in die Kernzone. Er regelt die Anordnung einer neuen Schreinerei neben dem bestehenden Gebäude und gibt Auskunft über die Gebäudeform (Ansicht, Höhe, Dachneigung). Im weiteren wird die Aussenraumgestaltung (Vorplatz, Zufahrten, Grünflächen, Parkplätze, hochstämmige Bäume) aufgezeigt. Im südlichen Teil der Parzelle GB Nr. 30 dürfen keine Bauten erstellt werden. Das Projekt trägt den besonderen Anliegen und Auflagen des Ortsbildschutzes Rechnung.

Durch die vorliegende Einzonung musste vorgängig der GKP-Gesamtrevision ein Teil-GKP erstellt werden. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das Entwässerungskonzept wurde vom kantonalen Amt für Wasserwirtschaft geprüft und in Ordnung befunden. Das Teil-GKP ist entsprechend in die GKP-Gesamtrevision zu integrieren.

Die Kanalisationsleitungen müssen die SIA-Norm 190 hinsichtlich Dichtigkeit für den Gewässerschutzbereich Zone B erfüllen. Allfällige Rechte Dritter bleiben vorbehalten.

Die öffentliche Auflage von Gestaltungsplan und Teil-GKP erfolgte in der Zeit vom 26. August bis 24. September 1987. Dagegen wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Pläne am 10. August 1987.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Durch den Erlass des vorliegenden Gestaltungsplanes wird die Beschwerde von A. Bangerter gegenstandslos. Sie ist von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abzuschreiben und der Kostenvorschuss von Fr. 400.-- zurückzuerstatten.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Schreinerei Bangerter" mit Teil-GKP wird genehmigt.
2. Das Teil-GKP "Schreinerei Bangerter" ist in die kommende GKP-Gesamtrevision zu integrieren.
3. Die in den Erwägungen enthaltenen kanalisationstechnischen Bemerkungen gelten als Auflagen.

4. Die Beschwerde A. Bangerter (sistiert gem. RRB Nr. 3997 vom 23.12.1986) wird als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Der Kostenvorschuss von Fr. 400.-- wird zurückerstattet.

5. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1988 noch 3 Gestaltungspläne "Schreinerei Bangerter" zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

6. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung A. Bangerter, Tscheppach

Rückerstattung Kostenvorschuss Fr. 400.-- aus Kto. 119.57

=====

Kostenrechnung EG Tscheppach

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationsgebühr: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr.338) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Pflanz

Geht an:

Bau-Departement (2) Je/Bi/ra

Departementssekretär

Bau-Departement Kanzlei I (br)

Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plansatz

Amt für Wasserwirtschaft (3) mit 1 gen Plansatz Teil-GKP

{Situation, Längenprofil} und Planausschnitt KRP (folgt später)

Pfiefbauamt (2) mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Hochbauamt (2) mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Kant. Denkmalpflege

Rechtsdienst Bau-Departement (St)

Kreisbauamt 1, 4500 Solothurn, mit Planausschnitt KRP (folgt
später)

Amtschreiberei Bucheggberg, Amthaus 2, 4500 Solothurn, mit 1
gen. Gestaltungsplan/Planausschnitt KRP (folgen später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2) Umbuchen

Amt für Raumplanung, ra (für Finanzverwaltung als Ausgaben-
anweisung)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Gestaltungsplan/
Planausschnitt KRP (folgen später)

Naturschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Soloth. Gebäudeversicherung

Meliorationsamt

Ammannamt der EG, 4571 Tscheppach mit 1 gen Plansatz/Planaus-
schnitt KRP (folgen später) mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4571 Tscheppach

Ingenieurbüro Enggist, Rötistrasse, Solothurn

Architekturbüro Staub + Partner, Gurzelngasse 25, Solothurn

Hrn. Alex Bangerter, Balex-Küchen, 4571 Tscheppach, EINSCHREIBEN

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Tscheppach; Gestaltungsplan "Schreinerei
Bangerter" mit Teil-GKP.